

Fortbildungsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen

Schwerpunkt Sprachbildung und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen

– Fragen und Antworten –

(Stand: Januar 2019)

Teil c) Umsetzung und Inhalte der Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Sprachbildung

1. Wer kann fortbilden?

Das Land NRW hat in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe des nifbe unter der Leitung von Fr. Prof. Dr. Renate Zimmer in den Jahren 2014 und 2015 ca. 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Basis der fachlichen Grundlagen *„Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“* geschult. Eine Übersicht der zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren finden Sie hier:

<https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/personal/qualifizierung-sprache#Uebersicht-der-Multiplikatorinnen-und-Multiplikatoren>

Diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren müssen im kibiz.web Modul aufgeführt sein.

2. Zu welchen Themen kann fortgebildet werden?

Fortbildungsveranstaltungen werden auf der Grundlage des Curriculums *„Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Curriculum zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Kräfte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“* durchgeführt. Zu folgenden Themen kann fortgebildet werden:

- Zugang zur Sprache
- Voraussetzungen für den Spracherwerb
- Sprachentwicklung
- Sprachbereiche
- Mehrsprachigkeit
- Beobachtung & Beobachtungsverfahren
- Sprachförderliches Verhalten & Sprachbildungsstrategien
- Peers
- Literacy
- Sprache in anderen Bildungsbereichen

- Elternarbeit
- Selbstreflexion von Sprach- und Interaktionsverhalten päd. Kräfte

Die zwölf Themenbausteine können von der Multiplikatorin/ dem Multiplikator je nach Bedarf und den Voraussetzungen einer Kindertageseinrichtung entsprechend zusammengestellt werden (im Sinne eines „Baukasten-Prinzips“).

Eine Kurzfassung des Curriculums finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kita.nrw.de/sites/default/files/public/inhalte_des_curriculums_-_kurzfassung.pdf

3. Reicht es, wenn nur einzelne pädagogische Kräfte qualifiziert werden?

Alltagsintegrierte Sprachbildung sowie die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung sprachlicher Kompetenzen der Kinder müssen **vom gesamten Team** einer Kindertageseinrichtung umgesetzt werden und sind nicht alleinige Aufgabe spezieller Sprachförderkräfte. Daher ist eine **Qualifizierung aller Fachkräfte** im Bereich alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung notwendig, um eine qualitativ wertvolle Sprachbildung im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge begünstigt die gemeinsame Arbeits- und Erfahrungsgrundlage in Teamfortbildungen die Umsetzung der vermittelten Inhalte in die Praxis. Dies wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeit der Fortbildungen aus.

4. Reicht eine Fortbildung zu einem der Beobachtungsverfahren aus?

Ein Fortbildungstag zu einem der gesetzlich verpflichtenden Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung ist **ein erster Schritt**, um in den Prozess der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung einzusteigen. Zur Verzahnung der Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der einzelnen Bögen mit der Sprachbildungspraxis im Alltag ist eine einzelne Fortbildung zu einem der Beobachtungsinstrumente nicht ausreichend. Fachkräfte wie Multiplikatoren berichten hier, wie wichtig es ist Ängste bzgl. der Auswertung abzubauen und eine positive Haltung zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung zu entwickeln. Die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ist die Grundlage einer gelingenden alltagsintegrierten Sprachbildung. Die Umsetzung einer gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung in der Praxis erfordert eine hohe Kompetenz der pädagogischen Kräfte.

5. Was können wir tun, wenn der Fortbildungsbedarf die Anzahl der möglichen Schließungstage übersteigt?

Eine Möglichkeit, wie dies im Alltag der Kindertageseinrichtungen organisatorisch umzusetzen ist, bietet der Zusammenschluss mehrerer Kitas für die Durchführung von Tagesveranstaltungen. Die jeweiligen Kita-Teams teilen sich in mehrere Gruppen auf. So kann z. B. immer je ein Viertel der Einrichtungen an einem Termin teilnehmen und die Vermittlung der gleichen Fortbildungsinhalte eines Moduls an jeweils vier Terminen stattfinden. Mit der Einteilung der Kita-Teams in Gruppen können Schließtage vermieden und die kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet werden.

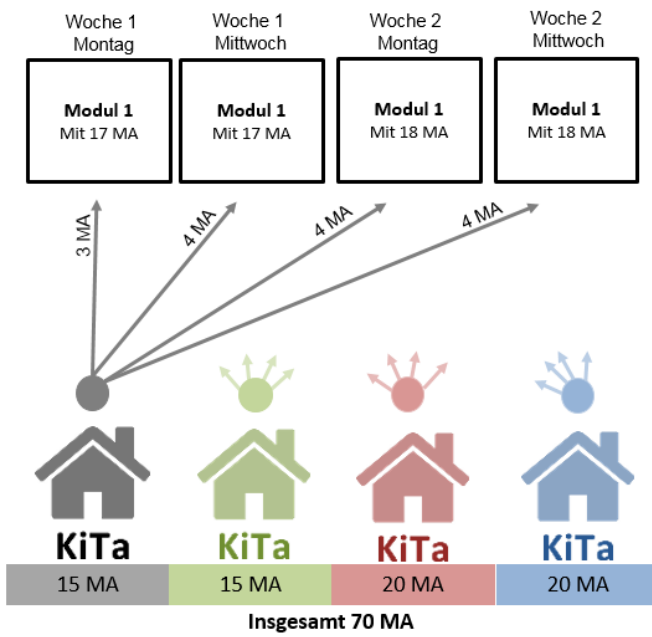


Abbildung 1: Umsetzungsbeispiel für den Zusammenschluss mehrerer Kitas für Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungen für pädagogische Kräfte in der Kindertagespflege können z.B. im Rahmen von fünf wöchentlichen zwei - dreistündigen Abendveranstaltungen stattfinden. Zur Vermeidung von Schließungstagen können auch Veranstaltungen am Wochenende stattfinden.